



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	0992327
Betreiber / Firma	Cantillana
Standort	Deilbachtal 63 45257 Essen-Kupferdreh
Anlage	Mischanlage zur Herstellung von Edelputzen, Trockenfarben und Fliesenkleber
Datum der Umweltinspektion	02.06.2016
Gesamtaufwand	8,0h
davon Vor-Ort-Aufwand	1,5h
Weitere beteiligte Behörden	Wasserwirtschaft Essen, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung bezüglich des kompletten Betriebs

Grundlage der Überwachung: Wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	nein
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	<p>Der Betreiber wurde aufgefordert, die im Folgenden aufgeführten Mängel bis Ende September 2016 zu beseitigen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Durchführung einer Sachverständigenprüfung für einen im Freien stehenden HEL-Tank und einem Gefahrstoffcontainer sowie einem im Keller befindlichen Sammelbecken- Bau von mehreren Auffangwannen als zweite Barriere für eine Abwasserbehandlungsanlage- Wiederkehrende Sachverständigenprüfung für die Lagerung von mehr als 10 m³ wassergefährdende Stoffe im 1. OG- Bau von fehlenden Auffangwannen im 1. OG <p>Die notwendigen Schritte zur Erneuerung der abgelaufenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Direkteinleitung des Niederschlagswassers in den Deilbach werden kurzfristig im Einvernehmen der beteiligten Parteien eingeleitet.</p>
------------------------	---

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.